

Corona-Schutzmassnahmen am FGZ

Grundsätzliches

- Es findet auf allen Stufen Präsenzunterricht statt.
- Das FGZ führt freiwillige und kostenlose Reihentests für die Schülerinnen und Schüler des 5. bis und mit 10. Schuljahres durch.
- Ausserhalb der Unterrichtszimmer gilt im Schulhaus Maskenpflicht für alle Schulsehörerige.
- Bei allen interpersonellen Kontakten unter Erwachsenen sowie unter Jugendlichen und Erwachsenen soll, soweit möglich, ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Wer Krankheitssymptome zeigt, kommt nicht in die Schule.

Zentrale Unterrichtsmassnahmen

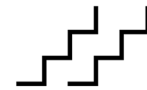
- Um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Ansteckung zu gewährleisten, ist jeder Klasse ein Klassenzimmer zugeteilt, in welchem der Hauptteil der Fächer unterrichtet wird. In einzelnen Fächern findet der Unterricht in Fachzimmern statt. In allen Zimmern ist dieselbe, fixe Tisch- und Sitzordnung einzuhalten. Für die Organisation und Kommunikation der Sitzordnung im Klassenzimmer sind die Klassenlehrer, für die Einhaltung der Sitzordnung in den Fachzimmern die entsprechenden Fachlehrer verantwortlich.
- Die Tische in den Unterrichtszimmern sind so platziert, dass der grösstmögliche Abstand erreicht wird.
- Exkursionen und Lager sind im Klassenverband unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen möglich.

Maskenpflicht

- Ausserhalb der Unterrichtszimmer gilt im Schulhaus Maskenpflicht für alle Schulsehörerige.
- In den Unterrichtszimmern ist von der Maskenpflicht befreit, wer geimpft oder genesen ist oder an unseren Reihentests teilnimmt.
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Zudem sind sie verpflichtet, an den wöchentlichen Reihentestungen teilzunehmen.
- In Klassen, die nicht repetitiv testen, führt ein positiver Fall zu einer 7-tägigen Maskenpflicht, auch für Genesene und Geimpfte.
- In Klassen, die an den repetitiven Tests teilnehmen, führt ein positiver Fall zur Maskenpflicht bis zur Poolauflösung.

Weitere Massnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln

- Für die gestaffelt organisierte Mittagsverpflegung ist die Mensa nur für die Klassenstufen 5 bis 7 geöffnet.
- SchülerInnen der Klassenstufe 8 bis 12 können ihr Mittagessen im Klassenzimmer oder im Foyer vor der Aula einnehmen.
- Es bestehen Lenkungsmassnahmen im Treppenhaus und bei der Mensa (separate Auf-/Abstiege, Ein-/Ausgänge). Diese müssen zwingend eingehalten werden.



Hygienemassnahmen und Reinigung

- Die SchülerInnen, Lehrpersonen und Mitarbeiter desinfizieren sich beim Betreten des Schulhauses die Hände. Dazu stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Unterrichtsräumen stehen Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln zur Hand- und Oberflächendesinfektion bereit. Nach Betreten des Schulhauses ist für die Einhaltung der Handhygiene das Verwenden von Wasser und Seife dem Gebrauch von Desinfektionsmittel vorzuziehen. Die Waschbecken sind mit ausreichend Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet.
- Regelmässiges Lüften kann das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 deutlich reduzieren. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler sind dafür besorgt, dass die Unterrichtsräume regelmässig gelüftet werden. Die Lehrpersonen haben von der Schule ein CO₂-Messgerät erhalten, mit welchem sie die Luftqualität im Unterrichtszimmer kontrollieren können.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Husten und Niesen nicht in die Hände, sondern in ein Papiertaschentuch oder die Armbeuge.
- Die schuleigenen Computer werden nach der Benutzung von den Schülerinnen und Schülern nach Anleitung der Lehrpersonen selber gereinigt. Eine Anleitung dazu befindet sich an jeder Laptopstation und im Computerzimmer.
- Auf das Teilen von Essen und Getränken wird verzichtet.
- Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Treppengeländer, Toiletten, Garderoben, Waschbecken, Sanitäranlagen etc. werden mehrmals täglich gereinigt.

Weitere Personen im Schulhaus

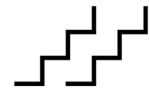
Um die Anzahl Personen im Schulhaus möglichst gering zu halten, bitten wir Eltern oder andere Personen, das Schulhaus nur für Elternabende oder auf Vereinbarung zu betreten.

Ansteckungsfall, Quarantäne und Isolationsmassnahmen

- SchülerInnen, Lehrpersonen und MitarbeiterInnen, welche Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Personen, bei denen Krankheitssymptome während des Unterrichts bzw. Arbeitstages auftreten, verlassen die Schule bzw. den Arbeitsplatz unverzüglich. Von einer Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wird in einem solchen Fall dringend abgeraten.
- Im Falle eines bestätigten, positiven Testergebnisses ist die Schule sofort zu informieren. Diese macht Meldung an den Verein Lunge Zürich, welcher im Auftrag des MBA als Schaltstelle zwischen Schule, Familien und Contact Tracing fungiert.
- Es gelten die vom Bund verordneten Isolations- und Quarantänemassnahmen. Die Schulleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit den Behörden über das Ausmass der weiteren Quarantänemassnahmen.

Information und Umsetzung

Die vorliegende Information geht an SchülerInnen, Lehrpersonen, Mitarbeiter und den Schulvorstand und werden auf der FGZ-Webseite publiziert. Die Schülerinnen und Schüler werden zudem von den



KlassenlehrerInnen über die vorliegenden Inhalte informiert. Die Lehrpersonen achten darauf, dass die vermittelten Regeln umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft, gegebenenfalls angepasst und auf der Schulwebseite veröffentlicht.

Stand: 01.11.2021